

**VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN**  
**der Dormer Pramet ZN der STD GmbH – Stand 01.01.2007**

## **1. Allgemeines**

Für unsere Verkäufe und Lieferungen sind ausschließlich die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die „Internationalen Regeln für die Auslegung der handelsüblichen Vertragsformeln“ (Incoterms 2000) der Internationalen Handelskammer maßgeblich. Der Besteller erkennt diese Verkaufs- und Lieferbedingungen an. Abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers werden nur dann Vertragsinhalt, wenn deren Einbeziehung von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wird.

Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, sind wir berechtigt, dieses innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Bestellung anzunehmen.

Vertragsänderungen und/oder Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Auch für sämtliche zukünftigen Aufträge gelten die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Bezugnahme bedarf. Der Besteller ist ohne unsere Zustimmung nicht berechtigt, seine Vertragsrechte an Dritte zu übertragen.

## **2. Lieferverpflichtungen**

Wird die Herstellung, Lieferung oder der Transport der Ware aufgrund von Ereignissen, die durch höhere Gewalt, Arbeitsk Kampfmaßnahmen, behördliche Eingriffe, unverschuldeten Rohstoffmangel oder Maschinenbruch oder sonstige unverschuldete Betriebs- oder Transportstörungen entstehen, verzögert, sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer der hierdurch verursachten Behinderung aufzuschieben und/oder dem Besteller zumutbare Teillieferungen vorzunehmen. Wird uns die Erfüllung der vertraglichen Leistungen aufgrund derartiger nicht verschuldeter Ereignisse und/oder Gegebenheiten unmöglich, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Entsprechendes gilt, sofern wir durch unsere Vorlieferanten ohne unser Verschulden nicht und/oder mit Verzögerung beliefert werden.

Werden uns nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die die Erfüllung unserer Forderung objektiv als gefährdet erscheinen lassen, etwa Beantragung von Mahnbescheiden, Scheck- oder Wechselproteste etc., sind wir berechtigt, die Lieferung von der vorherigen Zahlung oder hinreichender Sicherstellung der Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Werden solche Umstände nach Auslieferung der Ware bekannt, ist die Kaufpreisforderung sofort zur Zahlung fällig. Im Falle der Hereinnahme von Wechseln können wir vom Besteller die sofortige Barzahlung Zug-um-Zug gegen Rückgabe verlangen.

## **3. Lieferpreise**

Alle Zahlungen sind gebührenfrei in der Währung zu leisten, in der die Verkäufe abgeschlossen sind. Es gelten die Preise auf der Grundlage unserer jeweils gültigen Preislisten oder unseres erfolgten Angebots. Zuschläge und Rabatte berechnen sich jeweils vom Grundpreis. Die Preise gelten ab Werk. Berechnet werden die am Tag der Lieferung gültigen Preise.

Die Preise gelten jeweils zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Unsere Rechnungen sind, wenn nichts Abweichendes ausdrücklich vereinbart wird, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung in bar ohne Abzug von Skonto, Porto etc. zahlbar. Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung erfüllungshalber in Zahlung genommen. Ist eine Akkreditiveröffnung oder sonstige Zahlungsgewährleistung zugesagt worden, hat deren verbindliche Einräumung binnen eines Monats nach Vertragsabschluss zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz berechnet. Öffentliche Abgaben, Steuern und dergleichen, die bei der Preisstellung nicht berücksichtigt werden konnten, gehen zu Lasten des Bestellers.

Sofern sich nach Vertragsabschluss durch Erhöhung bei uns entstehender Lohn-, Material- und/oder Rohstoffkosten Kostensteigerungen in der Preiskalkulation ergeben sind wir berechtigt, dem Besteller bei der Lieferung angemessen geänderte Preise in Rechnung zu stellen.

Die Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen gegenüber fälligen Rechnungsbeträgen ist ausgeschlossen, ebenso ein diesbezügliches Zurückbehaltungsrecht.

Bei Vereinbarung von Wasserversand gelten normale Verschiffungsverhältnisse als Voraussetzung; das Recht, gegebenenfalls einen anderen Lieferweg zu wählen, bleibt vorbehalten, sofern der ursprünglich vorgesehene Versand aus von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich oder nur mit unvermeidbaren Mehrkosten möglich wäre. Der Besteller hat die tatsächlich entstehenden Versandkosten zu tragen. Treten nach erfolgtem Vertragsabschluss höhere Fracht- oder Zolltarife und/oder neue oder höhere Ein- oder Ausfuhr- sowie sonstige Abgaben in Kraft, ist der Besteller zu deren Übernahme verpflichtet, unabhängig davon, ob es sich um frankierte oder unfrankierte Cif- oder Fob-Sendungen handelt.

#### **4. Lieferzeit**

Für jede einzelne Bestellung oder Spezifikation wird die Lieferzeit gesondert vereinbart. Die Liefertermine sind keine Fixtermine, es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich vereinbart.

Befinden wir uns in Verzug, so ist der Käufer berechtigt, uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu setzen und, falls die Lieferung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ein etwaiges Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Haftung auf Schadensersatz auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Vertragsdauer bei Abrufaufträgen beträgt – wenn nicht anders vereinbart – drei Monate.

#### **5. Liefergewicht und -menge**

Als Gewicht ist das von uns Ermittelte maßgeblich. Handelsübliche oder geringe Abweichungen der Liefermenge bis maximal 10 % bleiben vorbehalten.

#### **6. Verpackung**

Verpackung wird zum Einkaufswert berechnet.

## **7. Rückgaben bzw. Rücknahmen**

Die Rücknahme von durch Dormer Pramet falsch gelieferten Artikeln erfolgt für den Kunden kostenfrei. Die Abholung falsch gelieferter Artikel wird durch Dormer Pramet veranlasst. Sendet der Kunde die Ware unaufgefordert ohne Beachtung der kaufmännischen Sorgfaltspflicht mit höheren Kosten als den berechneten zurück, trägt er die Differenz zu den berechneten Versandkosten selbst.

Bei durch Dormer Pramet anerkannten Reklamationen gelten die Regelungen wie bei durch Dormer Pramet falsch gelieferten Artikeln.

In allen anderen Fällen sind die Versandkosten durch den Käufer zu tragen

Die Rücknahme von durch den Kunden falsch bestellten Artikeln oder Rücksendungen aus anderem Grund kann aus Kulanz nach vorheriger Absprache zwischen Dormer Pramet und Kunde erfolgen. Es besteht seitens Dormer Pramet keine Verpflichtung der Rücknahme, sofern dies nicht durch gesetzliche Regelungen vorgeschrieben ist.

Die zurückgesendeten Waren müssen sich im Neuzustand und in der Originalverpackung befinden.

In allen Fällen (außer bei durch Dormer Pramet verursachter Falschliefierung bzw, anerkannter Reklamation) berechnet die Firma Dormer Pramet für original als Dormer oder Pramet bezeichnete Artikel eine Aufwandspauschale in Höhe von **15%** des Nettowarenwertes und für alle anderen Produkte (Privatlabel) in Höhe von **20%** des Nettowarenwertes.

## **7. Mängelhaftung**

Für etwaige während des Transports entstandene Schäden, einschließlich Verrostung oder Zerfressung, sind wir nicht verantwortlich, es sei denn, diese sind auf eine von uns zu vertretende mangelhafte Verpackung zurückzuführen.

Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf vertragsgemäße Menge und Beschaffenheit zu überprüfen. Jegliche Abweichungen und Beanstandungen sind uns nach Empfang unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Mit Benutzung und Verarbeitung gilt die Ware als anerkannt und übernommen. Bei Verletzung seiner Untersuchungs- und Rügepflichten verliert der Besteller seine Ansprüche wegen Mängeln der Ware.

Bei Mängeln der Ware und rechtzeitig erhobener Mängelrüge sind wir zunächst berechtigt, nach unserer Wahl Nacherfüllung durch Lieferung einer mangelfreien Ersatzware oder Mangelbeseitigung zu leisten. Schlägt die Nacherfüllung fehl und/oder erfolgt sie nicht innerhalb angemessener, vom Besteller gesetzter Frist und/oder wird sie von uns ernsthaft und endgültig verweigert und/oder ist sie uns nur mit unvertretbarem Aufwand möglich, ist der Besteller berechtigt, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Sämtliche weitergehenden Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen, es sei denn, uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last und/oder der Mangel ist von uns arglistig verschwiegen worden und/oder wir haben für die Beschaffenheit der Ware eine Garantie übernommen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Wenn die Waren ins Ausland oder unmittelbar an Dritte geliefert werden, hat die Abnahme ab Werk zu erfolgen.

## **8. Versendung und Gefahrtragung**

Erhalten wir vom Besteller keine besonderen Versandvorschriften, erfolgt der Versand nach bestem Ermessen, jedoch ohne Gewähr für die billigste Art und Weise.

Die Gefahr geht mit Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst mit dem Transport beauftragten Personen auf den Besteller über.

Kommt der Besteller in Annahmeverzug, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung ab dem Zeitpunkt des Beginns des Annahmeverzugs auf den Besteller über.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zum Besteller, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie auch unserer Saldoforderung unser Eigentum (Vorbehaltsware).

Der Besteller darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er sich nicht in Verzug befindet, veräußern. Er ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gemäß den Absätzen 4 bis 7 auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.

Die Forderung des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware wird bereits jetzt an uns abgetreten, unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer veräußert wird.

Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Besteller zusammen mit anderen, nicht uns gehörenden Waren veräußert wird, gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Rechnungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware.

Wird die Vorbehaltsware vom Besteller zur Erfüllung eines Werk- oder Werklieferungsvertrages verwendet, so wird die Forderung aus dem Werk oder Werklieferungsvertrag in gleichem Umfang im Voraus an uns abgetreten, wie es in Absätzen 4. bis 6. bestimmt ist.

Der Besteller ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen; wir werden von dem Widerrufsrecht nur in den unter vorstehender Ziff. 2. genannten Fällen Gebrauch machen. Zur Abtretung der Forderung ist der Besteller in keinem Falle befugt. Auf unser Verlangen ist er verpflichtet, seine Abnehmer von der Abtretung an uns zu unterrichten und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu erteilen bzw. zu übergeben.

Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.

Von einer Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller uns unverzüglich zu benachrichtigen.

## **10. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Erlangen, sofern der Besteller Kaufmann ist. Ansonsten gelten die gesetzlich begründeten Gerichtsstände. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller an seinem Geschäfts- oder Wohnsitzgericht zu verklagen.

## **11. Gültigkeit**

Die vorgenannten Verkaufs- und Lieferbedingungen treten an die Stelle aller früheren Bedingungen.